

Regelung der Verhältnisse.

Dann aber traten auch für endliche Regelung der Verhältnisse die Pastoren der deutschen Gemeinde ein. Der Hofprediger und Konsistorialrat Johann Andreas Fricke (1754 bis 1806) und der zweite Prediger der Gemeinde Daniel Siegfried Jablonsky (1763-1766). Mit Pastors Mays Tode hatten diese die Hugenotten mit pastoriern müssen. Sie verlangten jetzt entweder eine Entschädigung für die Mühverwaltung oder die Entlastung von der Arbeit. Ihr Begehren ging näher dahin, dass man das bisher von dem französischen Pastor bezogene Gehalt von 200 Talern unter sie teile. Dass hierin beide zu gleichen Teilen gingen, erwähnt Hofprediger Fricke, sei notwendig, schon um jede Art von Eifersucht zwischen ihnen von vorn herein abzuschneiden. Und dann benötige auch, dass die deutsche Gemeinde, so lange nicht ein eigener französischer Pastor wieder angestellt würde, die Nutzniessung von jenen 1,800 Talern habe, welche das Vermögen der Kolonie bilde. Dies sei, setzte Fricke auseinander, nicht mehr als billig, einmal weil ja die deutsche Gemeinde, wie dies auch bisher schon geschehen, die Armen der Kolonie mit zu versorgen habe. Und dann auch, weil dies Vermögen nicht bloss aus dem Donopschen Legate stamme, sondern auch deshalb der französischen Kolonie erhalten geblieben sei, weil diese die neuerbaute Kirche der reformierten Gemeinde mitbenutzt, aber zu den Kosten derselben nichts beigetragen habe. Die Kirche war in den 40er Jahren an Stelle des alten Gebäudes neu aufgeführt worden, und die deutsche Gemeinde hatte dazu einen grossen Teil des auf sie gefallenen von Donopschen Legates mitverwendet, während die französische Kolonie ihren Anteil, freilich unsicher genug, auf Zinsen getan hatte, zum Teil sogar an Mitglieder der Kolonie selbst. So handelte es sich denn um die geistliche Versorgung der französischen Gemeinde, wie diese unter den obwaltenden Verhältnissen allein möglich war. Und – da ergaben sich schliesslich nicht bloss die noch widerstrebenden Mitglieder derselben, sondern auch das französische Oberkonsistorium, wenn auch noch immer mit Widerwillen, in die vorhandene Notwendigkeit. Unter dem 10. Mai 1764 wandten sich die Reste der Kolonie mit einer Bittschrift an den König, in welcher sie ausdrückten, dass sie freilich ihre Privilegien zu erhalten wünschten und am liebsten wieder einen eigenen Pastor hätten. Dass sie aber vor der Hand und wie die Dinge einmal lägen, auch damit einverstanden wären, dass ihnen von den deutschen Pastoren der Gottesdienst gehalten und ihre Kinder in der Religion unterrichtet würden, aber – in französischer Sprache und so, dass die Kolonie als solche erhalten bliebe. So würden auch die Privilegien erhalten bleiben, welche Seine Majestät erleuchtete Vorfahren ihnen verliehen hätten. Und diese Petition, deren Urheber wohl der Älteste und Bäckermeister Jean Roussac sein mochte, fand denn auch Beifall des Oberkonsistoriums, das nun in ihrem Sinne auch mit den Pastoren der deutschen reformierten Gemeinde in Minden verhandelte.

Es würde zu weit führen, diese Verhandlungen hier des Breiteren darzustellen. Genug, das Schlussergebnis des langjährigen Todeskampfes der Kolonie war, dass die beiden Pastoren Fricke und Jablonsky mit der Seelsorge der französischen Kolonie beauftragt wurden, und zwar derart, dass sie abwechselnd jeden Monat den Kolonisten zu einer von den Pastoren festzusetzenden Zeit einen französischen Gottesdienst halten und ihnen vier Mal im Jahre das Abendmahl reichen, sowie auch die hergebrachte Vorbereitung dazu vornehmen und dann auch die Kinder der Kolonie für die Zulassung zum Abendmahl vorbereiten sollten und das Alles in französischer Sprache. Dafür sollte ein jeder der beiden Pastoren die Hälfte von dem bisher von dem französischen Prediger bezogenen Gehalte empfangen. Dagegen sollte das Konsistorium der Kolonie selbst als eine Körperschaft bestehen bleiben. Die beiden Ältesten blieben der Bäcker Jean Roussac und der Hutmacher Antoine Dedié. – Und was das Vermögen der französischen Gemeinde betrifft, so wurde die Verwaltung desselben dem jetzt zum Landrentmeister des Fürstentums ernannten bisherigen Ältesten und Kaufmann Antoin Christian Reymondon auf dessen Wunsch abgenommen und dem Hofprediger Fricke übertragen, der darüber in einem jährlichen Bericht «an des Königs Majestät» dem französischen Oberkonsistorium in Berlin Rechnung abzulegen hatte. Man hoffte auf bessere Zeiten, wo die Kolonie einen neuen Aufschwung nehmen könne. Und in der Tat war das ein Abkommen, welches den Verhältnissen Rechnung trug, ohne die Zukunft der Kolonie preiszugeben.

Nur freilich, dass der erhoffte Aufschwung nicht gekommen ist. Die Zeit bis zum Jahre 1807, wo die letzte Rechnung über das Vermögen der Kolonie abgelegt wurde und von wo an diese nicht mehr als eine bestehende Körperschaft genannt wird, stellt im Grunde nichts Anderes, als einen verlängerten Todeskampf dieser mit so viel Liebe von den Hohenzollerischen Königen gepflegten Hugenotten-Gemeinde dar, bis dieselbe dann in Wirklichkeit in die reformierte Kirchengemeinschaft zu Minden sich verliert, soweit sie nicht ausgestorben oder in die weite Welt zerstreut worden ist.